

Wartungsnachweis Dieselmessgerät

Hinweis: Dieser Nachweis ist gem. § 31 Abs. 4 MessEG für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten nach Ablauf der Eichfrist, längstens für 5 Jahre aufzubewahren.

Achtung: Die Eichfrist erlischt vorzeitig, wenn vorgeschriebene Kennzeichen unkenntlich, entwertet oder vom Messgerät entfernt sind (§ 37 Abs.2 Nr. 4 MessEG).

Betreiber:

Gerätetyp:

Geräte-Nr.:

Die Festlegungen des Messgeräteherstellers in der Bedienungsanleitung zur Wartung der Messgeräte sind Grundlage für die Wartungsarbeiten.

Ausgeführte Arbeiten

- Abgasschlauch und Messsonde gereinigt und geprüft
- Messoptik überprüft und gereinigt
- Messzelle gereinigt
- Alle Kabelverbindungen auf festen Sitz überprüft
- Kalibrierung manuell durchgeführt
- Funktionskontrolle des Gebläses durchgeführt
- Prüfung mit Graufiltert
- Drucker überprüft und gereinigt
-
-
-

Bemerkungen

.....
.....

Wartung durch Firma:

Datum der erfolgten Wartung:

Nächste Wartung am (Wartungsfrist ½ Jahr):

Wartungsdurchführender:
Name (Druckschrift)

.....
Unterschrift